

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

21.4.1818 (Nr. 110)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 110. Dienstag, den 21. April. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 16. Sizg. am 9. April.) — Baiern. — Kurhessen. — Frankreich.
(Pairs- und Deputirtenkammer.) — Oestreich. (Neue Finanzverordnungen.) — Preussen. — Rußland.

Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 16. Sitzung am 9. April. Die kaiserliche Präsidialgesandtschaft hat auf allerhöchsten Befehl in der 3. Sitzung vom 19. Jan. dieses Jahrs der Bundesversammlung einen Entwurf der ersten Grundsätze des deutschen Militärwesens vorgelegt. Zugleich haben Se. kaiserl. Maj., mit dem aufrichtigsten Wunsche, alles, was von Ihnen abhängt, zur Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes beizutragen, und im Sinne der vollkommensten Unbefangenheit erklärt, daß Allerhöchstdieselben jenen Entwurf nur als die Grundlage des aufzuführenden Gebäudes betrachteten. Da Se. Majestät, weit entfernt, ein so großes Geschäft übereilen, oder den aufgeklärten Ansichten ihrer Bundesgenossen vorgreifen zu wollen, keine andere Absicht hatten, als die, ein Feld zu freier Berathung in geordnetem Gange zu eröffnen, so enthielt die erste Proposition ferner die ausdrückliche Erklärung, daß die sämtlichen in dem ersten Entwurf aufgestellten Sätze einer weitem Entwicklung und Bearbeitung bedürften, und den ausgesprochenen Wunsch Sr. Majestät, daß, mittelst einer gerechten und unbefangenen Würdigung der von den andern deutschen Höfen zu erwartenden Vorschläge, ein für Deutschland so heilsames Werk zur glüklichen Vollendung gebracht werden möchte. Aus den bisher erfolgten Abstimmungen ergiebt sich nunmehr das erfreuliche Resultat, daß die gesammten deutschen Regierungen die Militärverfassung des Bundes fest begründet zu sehen wünschen, und über die wesentlichsten Grundsätze mit einander einig sind, während die noch obwaltende Verschiedenheit der Ansichten sich nur auf die Anwendung und Ausführung im Einzelnen erstreckt, der Wunsch aber, durch gründliche Erörterung der sämtlichen zum Protokoll gegebenen Bemerkungen und Vorschläge, zu einem die allgemeine Erwartung befriedigenden Schlusse zu gelangen, von allen Seiten gleichförmig ausgesprochen wird. Die kaiserl. Gesandtschaft glaubt zu Erfüllung dieses Wunsches nicht zweckmäßiger mitwirken zu können, als indem sie zunächst diejenigen Hauptpunkte, über welche

man sich nach den bisherigen Erklärungen einer vollkommnen Einstimmigkeit versichert halten darf, in einem dem gegenwärtigen Vortrage beigefügten Entwurfe zusammenfaßt. Wenn, wie sich nicht bezweifeln läßt, diese aus den vereinten Abstimmungen der Höfe selbst entnommenen Hauptpunkte von der Bundesversammlung als die Grundlagen des Militärsystems bestätigt und festgesetzt werden, so wird alsdann die Bearbeitung der einzelnen Theile, mit beständiger Rücksicht auf die fernern Wünsche der Regierungen, ihren ununterbrochenen Fortgang haben können. Um aber den weitem Berathungen in dieser wichtigen Nationalangelegenheit eine bestimmte und regelmäßige Richtung zu geben, wird die kaiserl. Präsidialgesandtschaft zugleich über die Form und den Gang der bevorstehenden Verhandlungen, in einem besondern Entwurf, ihre Ansichten eröffnen. Se. kaiserl. Maj. hegen das volle Vertrauen, daß durch Festsetzung der obgedachten Hauptbestimmungen, so wie durch Annahme der hier vorgeschlagenen Geschäftsform, zwei der wesentlichsten Vorbedingungen eines glüklichen Erfolgs dieser Arbeit erfüllt seyn werden. Allerhöchstdieselben schmeicheln sich zugleich, daß die Sorgfalt, womit bei Abfassung dieser Vorschläge jeder möglichen Abweichung von dem Grundbegriff des deutschen Bundesvereins vorgebeugt worden, aus den Worten, wie aus dem Sinne derselben, deutlich hervorgehen wird. Ueber die Wichtigkeit des beabsichtigten Werkes kann in Deutschland nur eine Stimme seyn; alle deutschen Staaten haben ein gleiches Interesse an baldiger und tüchtiger Vollführung desselben; alle werden für ihre Unabhängigkeit, für ihre Ruhe, für ihre Sicherheit, gleichen Vortheil dabei finden. Se. kaiserl. Maj. dehnen diese frohe Erwartung selbst auf die Gesammtheit der europäischen Staaten aus; Sie glauben, daß durch eine wohlgeordnete Militärverfassung des deutschen Bundes der Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens eine kräftige Stütze verliehen wird. Welches Unternehmen könnte nach dreißig verhängnißvollen Jahren für die Menschheit ersprießlicher, für die deutschen Fürsten ehrenvoller seyn?
(Fortsetzung folgt.)

B a i e r n.

München, den 17. Apr. Eine Königl. Verordnung vom 6. d. hebt die unentgeltlichen Naturalkonkurrenzen zum Straßenbau auf; sie sollen künftig durch gedungene Tagelöhner und Lohnfuhrer, oder, nach Umständen, durch Verpachtung hergestellt, und die Kosten durch eine Umlage im betreffenden Kreise mittelst eines Beischlags der Kunst- und Häusersteuer gedeckt werden.

K u r h e s s e n.

Kassel, den 17. Apr. Der Kurprinz ist gestern von Leipzig, wohin Er zum Besuch seines Herrn. Sohnes, des Prinzen Wilhelm, sich begeben hatte, wieder hier eingetroffen.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 17. Apr. Gestern wurde in der Pairskammer durch den Marquis Garnier und den Herzog von Talleyrand über den die Bank von Frankreich betreffenden Gesetzesvorschlag Bericht erstattet, und darin auf verschiedene Abänderungen derselben angetragen. Die Diskussion darüber soll morgen beginnen. In der nämlichen Sitzung wurde über das Douanengesetz abgestimmt, und dasselbe mit den Abänderungen der Deputirtenkammer, unter die bekanntlich die Verwerfung des freien Waarentraffics durch das Elsaß gehört, durch eine Mehrheit von 77 Stimmen gegen eine angenommen. — Die Deputirtenkammer hörte gestern zuvörderst einen Bericht ihrer Petitionskommission an, worin hauptsächlich von Reklamationen mehrerer Generale, als Mitglieder der Ehrenlegion, wegen richtiger und vollständiger Bezahlung des ihnen in dieser Eigenschaft gebührenden Gehalts, die Rede war. Nach von dem Kanzler der Legion, Marschall Herzog von Tarent, der Kommission gegebenen Erläuterungen, bestehen die dermaligen Einkünfte der Legion in 6 Mill. 800,000 Fr., wovon, nach Abzug der Verwaltungskosten und der Unterhaltung der Erziehungsanstalten zum Vortheile verwaister Töchter von Legionärsmitgliedern, 5 Mill. 200,000 Fr. für die Gehalte übrig bleiben, die aber kaum zur Verichtigung der Hälfte derselben hinreichen; wenn diese Gehalte vollständig bezahlt werden sollten, wären jährlich 9 Mill. nöthig. Nach ziemlich lebhaften Debatten, die hauptsächlich die Frage von der Kompetenz der Kammer hinsichtlich der finanziellen Verhältnisse der Ehrenlegion betrafen, wurde, auf Herrn Dupont's (aus dem Euredartement) Vorschlag, jene Petition an den Präsidenten des Ministerialkonseils, Herzog von Richelieu, verwiesen. Die Kammer setzte in der Folge die Abstimmung über das Budget fort, wovon wieder mehrere Artikel angenommen wurden.

Für den 20. d. erwartet man, nach Angabe eines hiesigen Journals, in der Deputirtenkammer eine wichtige Mittheilung der Regierung über einen Finanzgegenstand; das Journal des Debats glaubt aber, diese Nachricht für falsch erklären zu dürfen.

Der König hat gestern mit dem Herzog von Richelieu und dem Kanzler der Ehrenlegion, Marschall Herzog von Tarent, gearbeitet.

Am 14. d. wurde der Postkurier von Calais nach Paris, in einer Entfernung von ohngefähr 10 Stunden von letzterer Stadt, angefallen und beraubt.

Zu Cambrai hat kürzlich ein Duell zwischen einem engl. und einem franz. Offizier statt gehabt, worin ersterer getödtet wurde.

Die Prozeßverhandlungen gegen die Mörder des Herrn. Fualdez wurden am 9. und 10. d. zu Alby fortgesetzt. In letzterer Sitzung wurde der 207te Zeuge abgehört. Der Schluß dieser Verhandlungen wird, wie man glaubt, noch bis gegen Ende dieses Monats sich verziehen.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 67 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1612 $\frac{1}{2}$ Fr.

D e s t r e i c h.

Wien, den 14. Apr. Gestern Morgens haben Se. k. k. Hoh. der Erzherzog Rainer die Reise nach Mailand, über Linz, Salzburg, München, Füssenbruck, Bogen und Verona, angetreten.

Se. k. k. Majestät haben vor Ihrer Abreise, mittelst eines an Ihren ersten Obersthofmeister, Fürsten zu Trauttmansdorf, erlassenen Handschreibens, zu erkennen zu geben geruht, daß Sie beschloffen haben, zu ungestörter Fortsetzung des Ganges der Staatsgeschäfte, während Ihrer Abwesenheit, den Herrn Erzherzog Ludwig zu Ihrem Stellvertreter zu ernennen, und demselben die Leitung dieser Geschäfte zu übertragen.

Die heutige Wiener Zeit. macht ein k. k. Patent vom 21. März d. J. bekannt, wodurch folgendes festgesetzt wird: §. 1. Die gesammte ältere verzinsliche Staatsschuld, wovon die Interessen durch das Patent vom 20. Febr. 1811 auf die Hälfte herabgesetzt worden sind, soll nach den weiter folgenden Bestimmungen auf den, den Gläubigern ursprünglich versicherten Zinsfuß zurückgeführt werden. §. 2. Die Zurückführung hat in der Art zu geschehen, daß, vom Jahre 1818 anzufangen, jährlich ein solcher Betrag in Obligationen, wovon die dermal herabgesetzten jährlichen Interessen einmahlhundert fünf und zwanzigtausend Gulden ausmachen, also wenigstens ein Kapital von 5 Mill. Gulden, in den Genuss der ursprünglichen Zinsen wieder eingesetzt wird. §. 3. Die ältere Staatsschuld wird zu diesem Ende in Serien von 1 Mill. an Kapital, oder 25,000 fl. an dermaligem jährlichem Interessenbetrage eingetheilt, und es werden in jedem Jahre fünf solcher Serien durch das Los bezeichnet werden, welche die Kapitale enthalten, die in den ursprünglichen Zinsgenuß zu treten haben. §. 4. Die Ziehung der jährlich zu verlosenden Serien wird jedesmal in der ersten Woche der Monate Januar, März, Jun., August und November vor sich gehen. Die Eintheilung der im ersten Jahre zu verlosenden fünf Serien wird besonders bekannt gemacht werden. §. 5. Nach jeder Verlosung werden die bis zum Tage der Ziehung

fälligen Zinsen in der Währung, in welcher die Zinsenbezahlung geschieht, ausgeglichen, und von diesem Tage an werden dieselben im doppelten Betrage in Konventionsmünze erfolgt werden. §. 6. Um dem Staate durch diese Maßregel keine vermehrte Zinsenlast aufzubürden, wird jährlich ein gleicher Kapitalbetrag, wie der auf den ursprünglichen Zinsfuß zurückgeführte, in öffentlichen Obligationen durch Einkauf auf der Börse eingelöst und vertilgt werden. §. 7. Die Einlösung hat durch den allgemeinen Tilgungsfond der verzinslichen Staatsschuld zu geschehen, welchem zu diesem Ende zu seinen dormaligen Zuflüssen ein jährliches Einkommen von 1 Mill. 500,000 fl. Konventionsmünze versichert wird, das demselben in gleichen monatlichen Raten erfolgt werden wird, und ausschließend zu diesem Zwecke zu verwenden ist. §. 8. Bei der halbjährigen Rechnungslegung über die Gebahrung mit den Zuflüssen des Tilgungsfonds wird jedesmal auch die Verwendung dieses Einkommens ausgewiesen; die eingelösten Obligationen werden übrigens in den Kreditbüchern gelöscht, und öffentlich vertilgt werden. §. 9. Da es durch die in den vorhergehenden Absätzen festgesetzte Verlosung geschehen wird, daß das Los zuweilen auf solche Obligationen fällt, welche bereits in Folge der vorausgegangenen jährlichen Einlösung vertilgt worden sind, so ist jedesmal, so oft die vertilgten Obligationen, welche in die Verlosung gefallen sind, den Betrag von 1 Mill. erreichen, nebst der jährlich zur Ziehung bestimmten Anzahl von fünf Serien, noch eine weitere Serie zu verlosen. §. 10. Da diesen Bestimmungen zufolge unsere Absicht dahin gerichtet ist, jährlich wenigstens auf den fünfzigsten Theil der gesammten älteren Staatsschuld in der Art zu wirken, daß die Hälfte davon in den Genuß der ursprünglichen Zinsen wieder eingesetzt, und ein gleicher Theil eingelöst und vertilgt werde, so machen Wir unsern Finanzminister für die genaue Vollziehung dieses Verfahrens verantwortlich, wodurch längstens innerhalb einer Periode von 50 Jahren die ältere Staatsschuld um die Hälfte vermindert, und den Theilnehmern an der übrig bleibenden Hälfte der Bezug der vollen Zinsen in Konventionsmünze zugewendet wird. Wir machen demselben ferner zur Pflicht, uns jährlich einen Ausweis über den Fortgang dieses Verfahrens vorzulegen, welcher zugleich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen ist. Gegeben 10.

Die nämliche Zeitung enthält eine Kundmachung des Finanzministeriums vom 11. d., wonach zu dem durch das Patent vom 29. Okt. 1816 eröffneten freiwilligen Anlehen bis auf weitere Bestimmung keine Einlagen mehr unter den bisher beobachteten Modalitäten angenommen werden sollen. Diejenigen, welche künftig Obligationen dieses Anlehens zu erhalten wünschen, haben ihre Anträge hierüber dem Finanzministerium schriftlich zu überreichen, wobei unter dem Vorbehalte, bei einem Uebereinkommen über eine größere Summe, die Bedingungen mit den Uebernehmern besonders festzusetzen, im allgemeinen folgendes zur Richtschnur dienen soll: 1. Es

werden nur solche Anträge berücksichtigt werden, worin ein bestimmter Uebnahmepreis in Wiener Währung ausgedrückt ist, die sogleiche Erlegung desselben, und die Abnahme eines Nominalbetrages von zweimalhunderttausend Gulden in Obligationen des gedachten Anlehens angeboten wird. 2. Wenn die überreichten Anträge nicht von einem inländischen, als solid bekannten, oder von einem auswärtigen Handelshause, welches mit der Finanzverwaltung in Verbindung steht, herrühren, so müssen sie von einem solchen mitgefertiget seyn, in welchem Falle die Mitfertigung die Haftung für die Realisirung des gemachten Antrages bei erfolglicher Annahme zu bezeichnen hat. 3. Die Anträge müssen in jeder Woche längstens bis zum Dienstage Mittags überreicht, und im Falle der Annahme, worüber jedesmal am Donnerstage die Entscheidung erfolgen wird, im Verlaufe derselben Woche in Erfüllung gesetzt werden. 4. Die jedesmal zur Hinausgabe bestimmte Summe von Obligationen wird nach der Prüfung der überreichten Anträge an jene, deren Anbote angenommen worden sind, gegen Erleg des festgesetzten Uebnahmepreises angewiesen werden. Die unberücksichtigten Anträge werden ohne Begründung zurückgestellt werden. Sollten in der Folge Aenderungen in diesen Bestimmungen eintreten, oder keine weiteren Anträge mehr angenommen werden, so wird hierüber die nöthige Kundmachung erfolgen. Die auf diesem Wege einfließenden Summen Papiergeldes werden, so wie bisher, unmittelbar bei der Erlegung unbrauchbar gemacht, und von Zeit zu Zeit öffentlich vertilgt werden.

Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 267.

Preussen.

Berlin, den 14. Apr. Des Königs Maj. haben mittelst Kabinettsordre vom 19. Jan. d. J. den Landwehrmännern im Danziger Regierungsdepartement für den Monat, in welchem sie Behufs der vorjährigen Waffenübungen zusammengezogen gewesen sind, die Personensteuer zu erlassen geruht. — Am 5. d. starb der auf einer Mission nach Stockholm begriffen gewesene königl. Gen. Lieut. und Gouverneur von Stralsund, v. Enaelsbrechten, unerwartet zu Christianstadt, am Brustkrampfe, im 52. Jahre seines Alters.

Rußland.

Petersburg, den 31. März. Der Feldmarschall Fürst Barclai de Tolly ist am 14. d. aus seinem Hauptquartier Mohilew ins Ausland in die Bäder, zur Herstellung seiner Gesundheit, abgereiset. — Am 27. d. wurde das Panoptikon, ein großes, 5 Stokwerke hohes und jenseits der Newa ausserhalb der Stadt gelegenes hölzernes Gebäude, ein Raub der Flammen. Das Gebäude war erst vor wenigen Jahren nach einem künstlich angelegten Plane erbauet, und diente zu Werkstätten für mancherlei Arbeiten zum Behuf der Marine; auch waren in demselben Matrosen kasernirt. Es konnte 3000 Personen fassen. In der Mitte des Gebäudes war ein hohler Cylinder angebracht, der durch alle Stokwerke

gieng, und in demselben ein Stuhl für den Aufseher der Arbeiter, auf welchem derselbe sich, ohne gesehen zu werden, aber selbst durch die im Cylinder befindlichen Defnungen alles sehen, und jede mit Glashären versehene Werkstätte überschauen konnte, vermöge eines einfachen Mechanismus, herumzog und herabließ, je

nachdem er es für nöthig hielt. Der Architekt des Gebäudes war der englische General Bentham. Im untern Stockwerke war eine Dampfmaschine, wodurch alle in den verschiedenen Werkstätten befindlichen Maschinen in Bewegung gesetzt wurden. Bei dem unglücklichen Brande sind einige Arbeiter umgekommen.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

20. April	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{7}$	27 Zoll $8\frac{7}{8}$ Linien	$6\frac{1}{8}$ Grad über 0	Nordost	57 Grad	wenig heiter
Mittags $\frac{1}{3}$	27 Zoll $8\frac{1}{8}$ Linien	$12\frac{1}{8}$ Grad über 0	West	46 Grad	etw. heiter, gewitterh. Wolken
Nachts 10	27 Zoll $8\frac{1}{8}$ Linien	$7\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	53 Grad	Aufbeiterung

Offenburg. [Früchte-Versteigerung.] Samstag, den 2. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei hiesiger Domainenverwaltung, bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt, versteigert:

- 30 Fttl. Weizen;
- 30 — Halbweizen;
- 30 — Korn;
- 10 — Dinkel;
- 24 — Gerst;
- 12 — Bilgerst;
- 14 — Haber;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg, den 17. Apr. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Abele.

Heidelberg. [Gasthaus-Versteigerung.] Den 28. dieses, Vormittags 10 Uhr, wird das in Nr. 38 und 47 dieser Zeitung beschriebene, an der Hauptstraße dahier gelegene Gasthaus zum Riesen, sammt Garten, auf dem hiesigen Markthause in Finalversteigerung gebracht werden.

Heidelberg, den 1. Apr. 1818.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Weber.

Sinsheim. [Aufforderung des Besizers einer abhanden gekommenen Obligation.] Der Accisor und Steuererheber Spielter zu Dühren hat die über ein dem Franz Joseph Baumann zu Grombach geliehenes Kapital ad 300 fl. ausgestellte Obligation, d. d. Sinsheim den 4. Jänner 1816, Großherzoglichem Accisor als Dienstkaution cedirt, die aber abhanden gekommen ist.

Zu Wahrung der hypothekarischen Rechte des Accisor und Steuererhebers Spielter zu Dühren wird der Besizer dieser abhanden gekommenen Obligation aufgefordert, seinen etwaigen Rechtstitel innerhalb 6 Wochen, a dato, dahier um so gewisser nachzuweisen, als man, nach fruchtlosem Um.auf dieser Feil erlagte Obligation für amortisirt erklären wird.

Sinsheim, den 4. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Reichard.

Durlach. [Weiter hinausgesetzter Termin der Schulden-Liquidation des Lammwirth Heppel und Valentin Treiber zu Weingarten.] Eingetretener Hindernisse wegen wird die auf den 4. und 5. Mai d. J. festgesetzte Schuldenliquidation des Lammwirths Heppel und Valentin Treiber zu Weingarten, und zwar die des Erstern auf Dienstag, den 12. Mai, und die des Letztern

auf Mittwoch, den 13. ejusd., zu Weingarten abgehalten; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, den 14. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Müller.

Stein. [Liquidation.] Um die Verlassenschaftsbereinigung des verstorbenen Herrn Frühmessers Grieger in Töbtingen gebühtig erledigen zu können, ist eine Aktiv- und Passiv-Liquidation erforderlich, und wird daher allen denjenigen, welche dahin schuldig sind, aufgegeben, ihren Schuldbetrag binnen 4 Wochen an den bestellten Kurator zu entrichten, und diejenige, so etwas zu fordern haben, sollen inner der nämlichen Frist ihre Ansprüche um so bestimmter bei dem Kommissariat Töbtingen vorbringen, als sonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf jene Forderungen, die nicht liquidirt worden, keine Rücksicht genommen werden könnte.

Stein, den 6. April 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Sold.

Staufen. [Erbkollation.] Da der Soldat des Großherzogl. Badischen vormaligen 3ten Linieninfanterieregiments Graf Hochberg, Trobport Wiestler von Obermürstthal, schon seit dem Jahre 1812 oder 1813 vermisst wird, so wird derselbe vermöge erhaltenen Spezialauftrags des hochpreislichen Kriegsministeriums anmit aufgefordert, innerhalb einem Jahre sich dahier zu melden, und sein in etwa 1700 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, wiewegenfalls er, nach Umfluß dieses Termins, für verstorben erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Staufen, den 10. Apr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Billinger.

Gengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Der auf geschene Verlassenschaft vom 12. März v. J. nicht erschienene Sebastian Heizmann von Unterharmersbach wird dadurch für verschollen erklärt, und Großherzogl. Amtsrevisorat in Zell aufgetragen, dessen Vermögen den nächsten Verwandten desselben in fürsorglichen Besitz zu geben.

Gengenbach, den 10. Apr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fech.

Bruchsal. [Maskosfen zu verkaufen.] Im hiesigen Salinengebäude sind zwei Paar Maskosfen um billigen Preis zu kaufen.